



Abmahnung der Kanzlei Aumann-Mangels für die Firma Richard Aumann & Co

Bei wettbewerbsrechtliche Abmahnungen sollten betroffene Personen nicht voreilig die der Abmahnung beigefügte Unterlassungs- und Verpflichtungserklärung unterzeichnen. Stattdessen sollte die Abmahnung einer Überprüfung durch einen Rechtsanwalt unterzogen werden und gemeinsam mit dem beauftragten Anwalt das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

In einem ersten Schritt sollte überprüft werden, ob die Abmahnung auch zu Recht ausgesprochen worden ist. Sollte dieser erste Schritt positiv beantwortet werden, ist in einem nächsten Schritt zu klären, wie mit der Rechtsverletzung umzugehen ist.

Dallhammer & Kellermann Fachanwälte

www.IhreAnwaelte.de

http://www.apraxa.de/recht/wettbewerbsrecht/195/abmahnung_der_kanzlei_aumann-mangels_f%C3%BCr_die_firma_richard_aumann_%26_co